



Bekanntmachung

**von Satzungsänderungen der vivida bkk
Pflegekasse**

Satzungsnachtrag Nr. 5 (PV)

Die Satzung der vivida bkk Pflegekasse vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 5 Absatz 3 Nummer 1 wird
die Zahl „3“
durch die Zahl „2“ ersetzt.

2. § 5 Absatz 8a hinzugefügt:

„(8a) Der Widerspruchsausschuss kann gemäß § 64 Abs. 3 SGB IV ohne Sitzung schriftlich abstimmen, es sei denn, mindestens ein Mitglied widerspricht der schriftlichen Abstimmung. In diesem Fall ist über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu beraten und abzustimmen.“

Artikel II

Der Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsantrag wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 4. Juli 2023 beschlossen.

Villingen-Schwenningen, den 4. Juli 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates


Alex Steuder



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 4. Juli 2023 beschlossene 5. Nachtrag zur Satzung der vivida bkk Pflegekasse wird gemäß § 47 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 31. Juli 2023
112 – 10303#00064#0001

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag


(Kost)



Der Nachtrag wird gemäß § 19 der Satzung unter www.vividabkk.de bekannt gemacht.

Villingen-Schwenningen, 10.08.2023